

Tischvorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 01/0153/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 25.04.2016 Verfasser:						
AKW Tihange; Katastrophenschutz in der Umgebung von Kernkraftwerken - Wie ist die Region auf einen schweren Atomunfall im nahegelegenen AKW Tihange vorbereitet?							
Beratungsfolge: TOP: __ <table> <tr> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> <td>Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>26.04.2016</td> <td>BüFo</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	26.04.2016	BüFo	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz					
26.04.2016	BüFo	Kenntnisnahme					

Beschlussvorschlag:

Das Bürgerforum nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Am 01.12.2015 wurde vom Bürgerforum zum Thema u.a. folgendes beschlossen:

„Das Bürgerforum beauftragt die Verwaltung für eine umfassende Beantwortung der offen gebliebenen Fragen des Aachener Bündnisses gegen Atomenergie Sorge zu tragen, und sei es durch mögliche zuständige eigene Beantwortung oder durch Beantwortung der übergeordneten Behörden. Darüber hinaus soll das Konzept für den Katastrophenschutz Tihange und Doel betreffend vorgestellt werden. Dazu ist auf einer Sitzung des Bürgerforums im nächsten Frühjahr zu berichten. Es ist weiter dafür Sorge zu tragen, dass sowohl das Landesumweltministerium, als auch das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK NRW), die Bezirksregierung, ein Vertreter von Electrabel und der FANC sowie des deutschen Botschafters in Belgien zu dieser Sitzung zeitnah eingeladen werden, damit sichergestellt ist, dass Vertreter der Ministerien auch frühzeitig in die Lage versetzt werden, an der Sitzung teilnehmen zu können.“

Die Beantwortung der Fragen ist als Anlage beigefügt, ebenfalls eine Auflistung der eingeladenen Organisationen.

Zum Katastrophenschutzkonzept wird die Verwaltung mündlich in der Sitzung vortragen.

Anlage/n:

- Beantwortung der Fragen
- Liste der eingeladenen Organisationen

Fragen und Antworten Bürgerforum

Frage	Antwort	Notizen/Stichworte
01.01: Welche Aufgaben werden im Katastrophenfall von Behörden übernommen?	Aufgaben der Gefahrenabwehr zur Abwendung der jeweiligen Gefahr, Gefahrstoffmessungen, Warnung der Bevölkerung, Leitung und Koordinierung der Maßnahmen (je nach Größe des Ereignisses Übergang auf das Land), Evakuierungsmaßnahmen, Gesundheitsvorsorge und Erweiterung der Kapazitäten von Krankenhäusern	
01.02: Welche Behörden sind für diese Aufgaben aus Frage 01.01 zuständig?	Gefahrenabwehr: Gemeinden, Kreise, das Land, je nach Größe des Ereignisses; Gefahrstoffmessungen: Kreise und Land, je nach Größe und Umfang; Warnung: Gemeinden und Kreise; Leitung und Koordinierung: je nach Größe, der Kreis oder das Land; Evakuierung: Entscheidung und Festlegung bei Land und Bund; Einsatz der Helfer der Kreise und Gemeinden; Gesundheitsvorsorge: Anordnung an die Krankenhäuser durch das Land, ansonsten Gesundheitsbehörden für die Vorsorge	
01.03: Wer hat die Gesamtverantwortung?	Bei Ereignissen, die eine Gemeinde oder einen Kreis betreffen, der jeweilige Kreis, bei mehr als einem betroffenen Kreis bestimmt dies das Land. Dieses kann die Gesamtleitung an einen der betroffenen Kreise übertragen oder selbst die Leitung übernehmen	
02.01: Wurden je Quelltermkarten bei verschiedenen realistischen Wetterlagen und bei der Annahme des Austritts des gesamten radioaktiven Inventars eines Reaktors des AKW Tihange errechnet?	Unbekannt. Durch die Feuerwehr wurde dies in Aachen nicht durchgeführt. Ob andere Dienststellen dies errechnet haben, ist nicht bekannt.	

Fragen und Antworten Bürgerforum

Frage	Antwort	Notizen/Stichworte
02.02: In welchen Regionen ist mit Kontaminationen über dem Evakuierungswert von 100mSv/a zu rechnen?	Gemäß Empfehlungen der Strahlenschutzkommission ist dies in einem Radius von bis zu 25km um das Kraftwerk zu erwarten. Dies ist stark witterungsabhängig. Für die Stadt Aachen sind die Berechnungen nach 02.01 nicht durchgeführt worden, daher kann keine genaue Aussage getroffen werden. Da die Empfehlungen der SSK für die Außenzone (Aachen) keine Evakuierung empfehlen, sondern auf tatsächliche Meßwerte abzielen, folgt die Feuerwehr dieser Empfehlung und wird anhand von tatsächlichen Messungen entscheiden.	
02.03: Wenn die Antwort auf Frage 02.01 nein lautet: Wann wird man das tun?	Durch die untere Katastrophenschutzbehörde Stadt Aachen nicht vorgesehen. Die Aufgabe wird bei den Umwelt-, KatS- und Gesundheitsbehörden auf Landes- und Bundesebene gesehen. Dies sollte dann für das Bundesgebiet durchgeführt werden.	
02.04: Wann werden diese Zahlen der Öffentlichkeit vorliegen?	Kann nicht beantwortet werden, siehe Antwort zu 02.01 und 02.03	
03.01: Wie war das Ergebnis der Übung der Katastrophenschutzstäbe der Umweltministerien des Bundes und der Länder im September 2013?	Diese Information steht der Stadt Aachen, bis auf allgemeine Informationen aus dem Internet bzw. allgemein zugängliche Publikationen nicht zur Verfügung, es wird empfohlen, die entsprechenden Behörden direkt zu kontaktieren.	
03.02: Was wurde aus der Übung gelernt?	Siehe Antwort zu 03.01	

Fragen und Antworten Bürgerforum

Frage	Antwort	Notizen/Stichworte
03.03. Welche regelmäßigen atomaren Katastrophenschutzübungen führten Ihre Feuerwehren und andere Behörden in den vergangenen Jahren grenzüberschreitend durch?	Die Feuerwehr Aachen hat keine solche Übungen mit dem genannten Themenkomplex durchgeführt. Übungen anderer Behörden sind nicht bekannt.	
03.04: Wie viele Personen waren jeweils beteiligt?	siehe Antwort zu 03.03	
03.05: Welche regelmäßigen atomaren Katastrophenschutzübungen führten Ihre Feuerwehren und andere Behörden in den vergangenen Jahren durch?	Die Feuerwehr Aachen hat keine solche Übungen mit dem genannten Themenkomplex durchgeführt. Übungen anderer Behörden sind nicht bekannt.	
03.06: Wie viele Personen sind beteiligt?	siehe Antwort zu 03.05	
03.07: Würden im Ernstfall die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr auch unter Einsatz von Zwangsmaßnahmen zu Einsatz gezwungen?	Nein	
03.08: Welche Zwangsmaßnahmen sind das? Und unter welchem Recht werden diese angeordnet?	siehe Antwort zu 03.07	

Fragen und Antworten Bürgerforum

Frage	Antwort	Notizen/Stichworte
03.09: Falls keine Zwangsmaßnahmen ergriffen werden, wie ist dann sichergestellt, dass genügend Einsatzkräfte im INES 7-Fall zur Verfügung stehen werden?	Die Verfügbarkeit von Einsatzkräften in einem solchen Fall ist nicht absehbar. Es ist davon auszugehen, dass ca. 30%-40% der nominellen Stärke verfügbar ist. Im Bereich der Feuerwehr Aachen wären dies ca. 180 - 250 Einsatzkräfte. Hinzu kommen weitere Kräfte der Hilfsorganisationen und des THW in unbekannter Anzahl. Weiterer Personalbedarf müsste überörtlich durch Unterstützung des Landes angefordert werden.	
03.10: Sind die Einsatzkräfte auch über mögliche Zwangsmaßnahmen informiert?	siehe Antwort zu 03.07	
03.11: Sind alle Feuerwehrleute informiert, was von Ihnen erwartet wird?	ja	
03.12: Was wird von Ihnen erwartet?	Feuerwehrleute müssen sich regelmäßig in Situationen und Bereiche begeben, in denen Gefahren für Leib und Leben bestehen. Dies ist insbesondere bei Brandeinsätzen und Einsätzen der ABC-Gefahren der Fall.	
04.01: Wie erfolgt die Alarmierung der Bevölkerung?	Drei Stufen der Alarmierung: 1. Auslösen der städtischen Sirenenanlagen, aktuell werden Sirenen neu aufgebaut. 2. Radiodurchsagen 3. Lautsprecherfahrzeuge im Stadtgebiet	
04.02: Welche Anweisung erhält die Bevölkerung?	Dies ist von der tatsächlichen Einsatzlage abhängig und kann nicht pauschal beantwortet werden. Z.B. in Gebäuden bleiben, Fenster und Türen schließen etc.	

Fragen und Antworten Bürgerforum

Frage	Antwort	Notizen/Stichworte
05.01: Wie wird eine mögliche Evakuierung durchgeführt?	Eine Evakuierung der gesamten Stadt Aachen ist nicht planbar und durch die Feuerwehr Aachen nicht durchführbar. Dies wird i.d.R. übergeordnet entschieden auf Grundlage von Messwerten. Unterstützung des Landes ist zwingen notwendig bei der Durchführung, insbesondere bei den Transportkapazitäten und den zu stellenden Unterkünften.	
06.01: Wie erfolgt die Alarmierung bei einem katastrophalen Störfall in Tihange? Erfolgt eine direkte Alarmierung durch den Betreiber, damit mögliche Zeitverluste minimiert werden?	Der Betreiber informiert in diesem Fall die örtlichen Katastrophenschutzbehörden in Belgien. Von dort, insbesondere der Leitstelle Lüttich, erfolgt eine Weitergabe der Information an die Leitstellen in Maastricht und Aachen. Eine parallele Information erfolgt an die nationale Atomaufsicht in Belgien. Diese wird im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit die Information auch an die Nachbarländer weitergeben.	
06.02: Wie ist generell die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Alarmierung geregelt?	Im Rahmen von Euregio-Maas-Rhein und den EMRIC-Arbeitsgruppen wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ständig verbessert. Es gibt dreisprachige Meldevordrucke zur Information und Anforderung von Hilfeleistung sowie allgemeine Absprachen zur gegenseitigen Information im Schadenfall.	

Fragen und Antworten Bürgerforum

Frage	Antwort	Notizen/Stichworte
06.03: Die Stadt Maastricht hat den Leiter des AKW Tihange, sowie den Leiter der belgischen Atomaufsicht zu einem Gespräch nach Maastricht gebeten. Dort haben beide versichert, dass Maastricht über relevante Ereignisse umgehend informiert wird. Weshalb hat die Stadt Aachen von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht? Wird sie dies noch nachholen?	Dies ist mittlerweile durch den OB erfolgt. M.W. hat es nur Absagen gegeben.	
07.01: Werden allen Personen ausreichend Jodtabletten zur Verfügung stehen bevor die radioaktive Wolke sie erreicht?	Dies ist abhängig von der aktuellen Wetterlage und dem zeitlichen Vorlauf der Information der Leitstelle in Aachen. Dies kann weder mit ja, noch mit nein beantwortet werden.	
07.02: Wieviele Jodtabletten stehen zur Verfügung? Müssen noch Jodtabletten nachgeordert werden? Wenn ja, wie viele?	Es stehen insgesamt 309.000 Tabletten zur Verfügung. Diese waren nach alter Empfehlung der SSK durch das Land an die Stadt ausgegeben worden für alle Personen unter 18 Jahren und schwangere Frauen. Es steht eine Anfrage aus, ob seitens des Landes und des Bundes das Kontingent für die Stadt Aachen erweitert wird, da nach neuer Empfehlung des SSK alle Personen unter 45 Jahren in Aachen bezugsberechtigt sind. Hier wird auf Antwort gewartet.	
07.03: Wie ist die Verteilung geregelt?	Aufgrund Erlass des MIK von Juni 2014 wurde ein Konzept zur Verteilung aufgestellt. Dieses beinhaltet die Nutzung von Strukturen, die dem Bürger bekannt sind. Es werden Ausgabestellen eingerichtet und die Tabletten dort ausgegeben.	

Fragen und Antworten Bürgerforum

Frage	Antwort	Notizen/Stichworte
07.04: Wo werden die Jodtabletten gelagert?	In der Apotheke eines Aachener Krankenhauses	
07.05: Wie wirken Sie Aufständen entgegen, wenn Personen über 45 Jahren massiv die Herausgabe von Jodtabletten für sich einfordern?	In diesem Fall muss die Polizei im Rahmen Ihrer Zuständigkeit die Maßnahmen der Verwaltung unterstützen. Je nach Fall kann dies in der originären Zuständigkeit der Polizei liegen oder über Vollzugshilfe- bzw. Amtshilfeersuchen erfolgen.	
07.06: Würden diese Personen auch mit massiver Polizeigewalt daran gehindert Tabletten zu erhalten?	Dies wären einsatztaktische Maßnahmen, die die Polizei durchführt und anlassbezogen entscheidet. Hierzu kann seitens Feuerwehr und Stadt Aachen keine Aussage getroffen werden.	
07.07: Wäre für Aachen auch eine andere Regelung möglich, also ohne Altersbeschränkung	Die Einnahme der Tabletten ist immer mit gesundheitlichen Risiken verbunden. Die Altersbeschränkungen werden gebildet, da der Schaden durch die Tabletten, der über der Altersgrenze vermutet wird, größer ist, als jener Schaden durch die direkte Iodid-Inkorporation. Theoretisch ist eine andere Altersbeschränkung denkbar, jedoch führt die Stadt Aachen dies als Pflichtaufgabe nach Weisung des Landes durch und unterliegt somit den entsprechenden Vorgaben des Landes. Eine eigenständige Lösung bzw. ein Alleingang der Stadt ist somit nicht möglich und wäre auch nicht zielführend. Das Land orientiert sich im Übrigen an den Empfehlungen der SSK.	

Fragen und Antworten Bürgerforum

Frage	Antwort	Notizen/Stichworte
08.01: Wird im INES 7 Fall der freiwillig erlaubte Höchstwert von 250mSv pro Einsatz und Leben von Einsatzkräften erreicht? Bitte belegen Sie Ihre Aussagen mit belastbaren Rechnungen und Zahlen welcher Wert in wieviel Kilometer Entfernung zum AKW und für wie lange erwartet wird.	Da durch die Stadt keine Rechnungen durchgeführt wurden und in Zukunft auch nicht durchgeführt werden, kann diese Frage nicht beantwortet werden. Hier muss auf die nationalen Behörden verwiesen werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass wahrscheinlich in diesem Fall der Wert nicht erreicht wird. Grundlage für diese Annahme ist die Einteilung der Zonen der SSK, welche in der Außenzone grundsätzlich nicht hiervon ausgeht. Messungen bleiben jedoch erforderlich um anlaßbezogene Werte zu ermitteln.	
08.02: Wenn die Antwort auf die Frage 08.01 ja lautet: In welcher Region? Bitte definieren Sie mit Quellterm-Karten und belastbaren Rechnungen für verschiedene Wetterlagen.	Siehe Antwort zu 08.01	
08.03: Wie ist dieser Kontaminationsfall geregelt bei Freiwilligen Feuerwehrleuten und bei der Berufsfeuerwehr?	hier wird gemäß Landeskonzzept P-DekonNRW verfahren. Details siehe: http://www.idf.nrw.de/service/downloads/pdf/2011_12_21_abc_p_dekon_platz.pdf	

Fragen und Antworten Bürgerforum

Frage	Antwort	Notizen/Stichworte
08.04: Wie ist das im Versicherungsschutz geregelt?	Sowohl Mitglieder der FF als auch der BF sind über die Unfallkasse NRW versichert. Die Versicherungsdetails sind bitte dort zu erfragen. Grundsätzlich sind Rehabilitationsmaßnahmen für Gesundheitsschäden, verursacht durch Einsätze, dort versichert. Berufsfeuerwehrleute sind zudem im Rahmen der Dienstunfallregelungen über die Stadt Aachen abgesichert. Hier sind zusätzliche Absicherungen für Beamte enthalten, welche durch eine dienstliche Tätigkeit zu Schaden kommen. Speziell Berufsunfähigkeits- und Pensionierungsregelungen sind hier enthalten.	
08.05: Wie ist das im Arbeitsschutz geregelt?	Grundsätzlich sind die Vorgaben von Atomgesetz, Strahlenschutzverordnung, Röntgenverordnung und den Unfallverhütungsvorschriften bindend. Im Ereignisfall sind die Regelungen der FwDv 500 zudem zu beachten. Entsprechende Risikoanalysen für die Gefahrenabwehr der Feuerwehr wurden erstellt und die entsprechenden Schutzmaßnahmen anhand der Vorgaben umgesetzt. Für Details zu den gesetzlichen Vorgaben wird auf diese Dokumente verwiesen.	
08.06: Wie viele Feuerwehrleute stehen zur Verfügung für den INES 7 Fall?	Es wird auf die Antwort zu 3.09 verwiesen.	
08.07: Sind alle für den Strahlenschutz ausgebildet?	Berufsfeuerwehr ja, Freiwillige Feuerwehr als Speziallehrgang nein.	

Fragen und Antworten Bürgerforum

Frage	Antwort	Notizen/Stichworte
08.08: Sind alle für den Einsatz im INES 7 Fall ausgebildet?	Nein, das ist nicht möglich und auch nicht notwendig, da die meisten Kollegen allgemeine Aufgaben des KatS erfüllen müssen. Eine allgemeine Ausbildung für den Katastrophenschutz ist vorhanden. Führungskräfte sind für den Katastrophenschutz bzw. die Großschadenslage ausgebildet. Spezialkräfte des ABC-Schutzes sind ebenfalls speziell geschult.	
08.09: Was ist das Übungsszenario der normalen Strahlenschutztrupps der Freiwilligen Feuerwehr?	Es gibt nicht "das" eine Szenario. Es werden unterschiedliche Aufgaben gestellt, von der Messaufgabe über die Dekontamination bis hin zur Bergung von Strahlern und kontaminierten Objekten.	
08.10: Wieviele Ersatzmannschaften stehen zur Verfügung?	Bezüglich der Kräfte für die Stadt Aachen sei auf die Antwort 3.09 verwiesen. Überörtliche Hilfe kann angefordert werden. Die Bezirksabteilung Köln verfügt z.B. über fünf Bereitschaften zu je ca. 179 Einsatzkräften im ersten Abmarsch. Hinzu kommen optionale Ergänzungen, so dass bis zu 275 Einsatzkräfte je Bereitschaft zur Verfügung stehen. Hinzu kommen die Analytischen Taskforces oder Dekon-Einheiten des Landes NRW bzw. anderer Kreise und Kreisfreien Städte.	

Fragen und Antworten Bürgerforum

Frage	Antwort	Notizen/Stichworte
08.11: Aus welchen Regionen Deutschlands sollen diese Ersatzmannschaften kommen?	Es gibt vier mögliche Stufen der Anforderung von Kräften: Die Stadt kann direkte Nachbarn ohne Umweg um Unterstützung bitten. Bei größerem Bedarf kann über die Bezirksregierung Köln um Unterstützung aus dem Bezirk ersucht werden. Die Bezirksregierung kann wiederum Kräfte aus ganz NRW anfordern und das Land kann andere Bundesländer um Hilfe ersuchen. Das theoretische Potential liegt hier bei mehreren Hunderttausend Einsatzkräften. Realistisch sind jedoch ca. 10.000 - 30.000 Einsatzkräfte aus ganz Deutschland. Diese würden wiederum nicht ausschließlich in Aachen eingesetzt, sondern je nach Lage in allen betroffenen Gebieten.	
08.12: Ist das diesen Ersatzmannschaften bekannt?	Grundsätzlich besteht eine Bereitschaft aller Einsatzkräfte der Feuerwehren in ganz Deutschland. Hier ist auch bekannt, dass jederzeit eine Anfrage der überörtlichen Hilfe erfolgen kann. Wie diese natürlich im Einzelfall aussieht, kann vorab nicht definiert werden.	
08.13: Für wie lange werden im verstrahlten Gebiet Ersatzmannschaften benötigt?	Dies kann nicht beantwortet werden, da dies eine fallspezifische Frage ist. Grundsätzlich gilt, solange wie nötig und so kurz wie möglich. Es kann auch sein, dass die Entscheidung getroffen wird, dass die Einsatzkräfte abgezogen werden. Taktisch nennt man dies Rückzug. Dies wird immer dann durchgeführt, wenn die Gefahren für das Personal den wahrscheinlichen Nutzen der Intervention überschreiten. Vor jeder Hilfeleistungsmaßnahmen steht immer der Schutz des eigenen Personals, auch wenn dies die Aufgabe von Menschenleben, Sachwerten und Tieren bedeuten würde.	

Fragen und Antworten Bürgerforum

Frage	Antwort	Notizen/Stichworte
08.14: Die Mannschaften der Freiwilligen Feuerwehr Aachen werden sehr schnell den erlaubten freiwilligen Einsatzwert von 250 mSv pro Einsatz und Leben erreicht haben. Ihre Häuser und Wohnungen liegen dann aber auch in verstrahlten Gebieten. Wohin sollen diese Mannschaften zurückkehren?	Sollte es zu einer Evakuierung kommen, würden die Kräfte der Feuerwehr ebenfalls abrücken. Zwar als eine der letzten Einheiten, jedoch würden sie dann, wie alle anderen Bürger der Stadt auch, auf die Unterstützung der Landeseinheiten bzw. der überörtlichen Hilfe angewiesen sein.	
09.01: Wie sieht das Fahrzeugkonzept für den Katastrophenschutz aus?	Hier wird auf die Landeskonzpte des Katastrophenschutzes verwiesen. Die einzelnen Konzepte können auf der Internetseite inklusive graphischer Darstellung eingesehen werden: http://www.idf.nrw.de/service/downloads/downloads_katastrophenschutz.php	
09.02: Wieviele ABC-Erkunder stehen zur Verfügung	In der Stadt Aachen steht ein Fahrzeug zur Verfügung. Auf Landesebene ist die Regel, dass ein solches Fahrzeug je Kreis oder kreisfreier Stadt zur Verfügung gestellt wird. Genaue Zahlen kann nur das MIK NRW herausgeben.	
09.03: Wieviele Gerätewagen-Gefahrgut stehen zur Verfügung?	Gleiche Antwort wie 09.02	
09.04: Wie viele Dekontaminationseinheiten stehen zur Verfügung?	Grundsätzlich soll jeder Kreis bzw. jede Kreisfreie Stadt in NRW eine solche Einheit vorhalten.	
09.05: Wo sind diese Fahrzeuge stationiert?	In ganz NRW, verteilt auf die kreisfreien Städte und Kreise. Wo genau, ist der Stadt Aachen nicht im Detail bekannt.	

Fragen und Antworten Bürgerforum

Frage	Antwort	Notizen/Stichworte
09.06: Wie alt sind diese Fahrzeuge?	Dies kann unterschiedlich sein und kann durch die Stadt Aachen nicht beantwortet werden. Hierzu wird um Anfrage bei den jeweiligen Städten und Kreisen gebeten.	
10.01: Wie hoch sind die jährlichen Kosten um die Einsatzbereitschaft für den Katastrophenfall am AKW Tihange aufrechtzuerhalten und neuen Erkenntnissen anzupassen?	Für diesen speziellen Fall ist keine Angabe möglich, da sich die Kosten im Bereich des Katastrophenschutzes befinden, der jedoch nicht ausschließlich für dieses Thema vorgehalten wird. Insgesamt beläuft sich der Haushaltsansatz für den Katastrophenschutz auf ca. 150.000€, zuzüglich fester jährlicher Posten von ca. 35.000€. Insgesamt kommt man auf ca. 185.000€ für 2015. Dieser Posten ist jedoch recht unterschiedlich, da in manchen Jahren, wie auch 2015, Fahrzeuge angeschafft werden, in anderen Jahren nicht.	
10.02: Wenn diese Kosten nicht bekannt sind, wann liegen der Öffentlichkeit diese Kosten vor?	Es ist nicht möglich diese Kosten zu extrahieren, da die Einheiten in diesem Bereich multifunktional eingesetzt werden. Die Kosten wären auch ohne eine Berücksichtigung atomarer Gefahren durch Tihange identisch. Es entstehen somit grundsätzlich keine zusätzlichen Kosten explizit durch diesen Nischenbereich, da die Einheiten ohnehin für alle anderen Fälle der ABC-Gefahren vorgehalten und finanziert werden müssen. Gleiches gilt im Übrigen auch für alle Komponenten der Warnung der Bevölkerung. Aktuell sind die einzigen Kosten, die separat und ausschließlich auf die Thematik "Tihange" zurückzuführen sind, die Personalkosten, welche durch die regelmäßige Sachbearbeitung von Anfragen der Bürgerschaft, Schulen, Vereine etc. entstehen. Diese belaufen sich im FB 37 auf ca. 2500€ in den letzten 2 Jahren.	

Fragen und Antworten Bürgerforum

Frage	Antwort	Notizen/Stichworte
10.03: Werden diese Kosten dem Verursacher (belgischer Staat oder aber dem Betreiber Elektrabel) in Rechnung gestellt?	Dies ist nicht möglich, zur Begründung sei auf die Antwort zu 10.02 verwiesen.	
10.04: Wenn die Antwort auf 10.03 nein lautet, warum nicht?	siehe 10.02 und 10.03	
10.05: Wenn die Antwort auf 10.04 nein lautet, wann wird eine verursachergerechte Kostenerhebung erfolgen?	Dies wird nicht geschehen. Da durch Tihange keine Kosten entstehen, die nicht ohnehin entstehen würden, kann dort keine Umlage erfolgen. Die Kosten, welche durch Bürgeranfragen entstehen, können ebenfalls nicht umgelegt werden, da die Information der Bevölkerung für die Stadt verpflichtend ist.	
10.06: Gibt es Kostenschätzungen, wie hoch mögliche Kosten für ein INES 7 Ereignis in Tihange maximal sein können? Gemeint sind hier auch explizit Personenschäden über Jahrzehnte aber auch Sachkosten durch Zerstörung von Privateigentum oder Produktionsstätten und Produktion.	Nein, diese Kostenschätzungen gibt es nicht. Diese Schätzungen wären zudem stark von der tatsächlichen Exposition abhängig und somit hoch spekulativ. Der Nutzen der Zahlen wäre zudem gering, da diese Zahlen keine Auswirkungen auf die Gefahrenabwehr haben.	
10.07: Wenn die Kosten aus Frage 10.06 nicht bekannt sind, wann liegen diese der Öffentlichkeit vor?	Diese Kostenschätzung wird nicht durchgeführt werden und wird der Verwaltung und somit auch den Bürgern nie vorliegen. Zur Begründung: hoch spekulativ und wenig aussagekräftig, daher wird eine Analyse nicht durchgeführt werden.	

Fragen und Antworten Bürgerforum

Frage	Antwort	Notizen/Stichworte
10.08: Gibt es Sicherungsmaßnahmen beim belgischen Staat oder beim Betreiber Electrabel für die in 10.06 genannten Kosten?	Die Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, da keine Auskunftspflicht gegenüber der Stadt Aachen zu diesem Thema besteht. Die Informationen liegen nicht vor.	
10.09: Wenn die Antwort auf Frage 10.08 nein lautet, wann erfolgen entsprechende sicherungsmaßnahmen?	siehe hierzu Antwort auf Frage 10.08	

In Umsetzung des Beschlusses des Bürgerforums vom 01.12.2015 wurden vom Oberbürgermeister im Dezember 2015 schriftliche Einladungen zur Sitzung des Bürgerforums am 26.04.2016 ausgesprochen an:

- den Botschafter der Bundesrepublik Deutschland beim Königreich Belgien
- das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
- das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen
- die Bezirksregierung Köln
- Electrabel als Betreiber des Kraftwerkes Tihange
- FANC als belgische Atomaufsichtsbehörde

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen und die Bezirksregierung Köln haben sich bereit erklärt, an der Sitzung des Bürgerforums teilzunehmen.

Der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland beim Königreich Belgien hat seine Teilnahme zur Sitzung schriftlich abgesagt.

Zwischen FANC und dem Geschäftsführer des Bürgerforums haben mehrere Gespräche stattgefunden.